



**EUROPÄISCHE KOMMISSION**  
Dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe für Stadtentwicklung

*Leitfaden*  
*Die städtische Dimension der*  
*Politiken der Europäischen Union*  
*2010*

*Einleitung und Teil 1*

# **INHALTSVERZEICHNIS**

---

	<i>Seite</i>
<b>Einführung in den Leitfaden</b>	<b>6</b>
<b>1. Teil – Die städtische Dimension und die Instrumente der Kohäsionspolitik</b> .....	<b>9</b>
<b>1. Kontext der Kohäsionspolitik</b> .....	<b>10</b>
1.1. Wesentliche Elemente der Kohäsionspolitik .....	11
1.2. Die städtische Dimension in den Gemeinschaftlichen Strategischen Leitlinien.....	12
1.3. Mitteilung über die Kohäsionspolitik und die Städte.....	13
1.4. Die städtische Dimension in den einzelstaatlichen strategischen Rahmenplänen und den operationellen Programmen.....	14
1.5. Partnerschaft mit den Städten .....	15
<b>2. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)</b> .....	<b>17</b>
2.1. Ziele und politischer Hintergrund.....	17
2.2. Arten von Maßnahmen und städtische Dimension.....	17
2.3. Finanzierungsmöglichkeiten .....	25
2.4. Weiterführende Informationen .....	27
<b>3. Europäischer Sozialfonds (ESF)</b> .....	<b>29</b>
3.1. Ziele und politischer Hintergrund.....	29
3.2. Arten von Maßnahmen und städtische Dimension.....	29
3.3. Finanzierungsmöglichkeiten .....	31
3.4. Weiterführende Informationen .....	32
<b>4. Kohäsionsfonds</b> .....	<b>34</b>
4.1. Ziele und politischer Hintergrund.....	34
4.2. Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen.....	34
4.3. Finanzierungsmöglichkeiten .....	34
4.4. Weiterführende Informationen.....	35

# VORWORT

---



Städte und Ballungsräume sind Antriebskräfte für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie sind auch in der vordersten Linie wenn es darum geht, Hindernisse gegen Wachstum und Beschäftigung zu beseitigen, wie zum Beispiel soziale Ausgrenzung und Zerstörung der Umwelt.

Die Europäische Union trägt durch eine Reihe von Politiken und Initiativen, die viele Aktivitätsbereiche abdecken, zur nachhaltigen Entwicklung von städtischen Gebieten bei. Insbesondere spielt die Kohäsionspolitik der Europäischen Union mit ihren diversen Finanzinstrumenten eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Entwicklung und Revitalisierung von Europas Klein- und Großstädten. Sie wird diese Rolle auch weiterhin spielen, da eine integrierte städtische Entwicklung eine zunehmend wichtige Priorität für die von den Strukturfonds EU-weit unterstützten Regionalprogramme darstellt.

Es gibt jedoch noch die Notwendigkeit, das Bewusstsein und Verständnis für diese europäischen Politiken und Programme zu verbessern. Diejenigen, die für das Management und die Implementierung von urbanen Politiken in den Mitgliedstaaten und Regionen verantwortlich sind, haben einen steigenden Bedarf an Informationen. Das sind legitime Erwartungen, denen wir entsprechen müssen.

Das ist auch der Grund, weshalb die Inter-Service Gruppe "Urbane Entwicklung" der Europäischen Kommission im Jahr 2007 die erste Ausgabe dieses Leitfadens herausgebracht hat. Sein Zweck war vor allem, die Initiativen der Europäischen Union mit Auswirkungen auf Städte oder mit einer städtischen Dimension zu erklären.

Diese aktualisierte Version richtet sich an diejenigen, die in lokalen und regionalen Behörden im urbanen Bereich arbeiten, an gewählte Vertreter, und alle anderen Interessenvertreter mit Interesse an der städtischen Entwicklung. Dieser Leitfaden erklärt die Initiativen, die im Rahmen diverser Politiken der Europäischen Union, direkte und indirekte Einflüsse auf die nachhaltige Entwicklung von städtischen Gebieten haben.

Die Kohäsionspolitik spielt eine bedeutende Rolle in der Entwicklung von Klein- und Großstädten in Europa. Einige andere Programme der Europäischen Union, wie zum Beispiel das "Siebente Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung" und das "Wettbewerbsfähigkeits- und Innovations-Programm" finanzieren auch Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von unseren Klein- und Großstädten. Die Politiken der Europäischen Union haben ebenfalls Auswirkungen auf Kultur, Jugend, Gesundheit, Umwelt, den städtischen Verkehr und die Energieeffizienz sowie die urbane Sicherheit, staatliche Beihilfen und Dienstleistungen für die Bürger – nur um einige Politikbereiche zu nennen. Dieser Leitfaden stellt alle diesbezüglichen Programme und Initiativen ins Rampenlicht.

Ich hoffe, dass diese überarbeitete Fassung des Leitfadens für alle diejenigen nützlich sein wird, die zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Klein- und

Großstädte beitragen. Weiters hoffe ich, dass sich die Interessenvertreter im Bereich der urbanen Entwicklung – und zwar sowohl öffentlich als auch privat – in Zukunft besser mit den existierenden Regeln auf dem Niveau der Europäischen Union vertraut machen werden.

Die gute Leitung von städtischen Gebieten erfordert Information von hoher Qualität. Ich bin überzeugt, dass dieser Leitfaden dazu einen wertvollen Beitrag leistet.

**Dirk Ahner**

Generaldirektor, Generaldirektion für Regionalpolitik

**Wir danken allen Mitgliedern der dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe für  
Stadtentwicklung für ihre Beiträge und die Verwirklichung dieses Leitfadens:**

GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit

GD Bildung und Kultur

GD Binnenmarkt und Dienstleistungen

GD Energie und Verkehr

EuropeAid

GD Forschung

Generalsekretariat

GD Gesundheit und Verbraucherschutz

GD Informationsgesellschaft und Medien

GD Justiz, Freiheit und Sicherheit

GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

GD Umwelt

GD Unternehmen und Industrie

GD Wettbewerb

*Die Erstellung dieses Leitfadens wurde von der  
Generaldirektion für Regionalpolitik koordiniert*

## *Einführung in den Leitfaden*

---

Dieser Leitfaden wurde auf Initiative der dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe für Stadtentwicklung erstellt, an der Vertreter der Generaldirektion (GD) Regionalpolitik, der GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, der GD Forschung, der GD Energie und Verkehr, der GD Umwelt, der GD Informationsgesellschaft und Medien, der GD Unternehmen und Industrie, der GD Justiz, Freiheit und Sicherheit, der GD Gesundheit und Verbraucherschutz, der GD Bildung und Kultur, der GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, der GD und Dienstleistungen, der GD Wettbewerb sowie von EuropeAid und des Generalsekretariats teilnehmen.

Die dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe wurde im Dezember 2005 von der Europäischen Kommission eingerichtet. Ihren Vorsitz führt die GD Regionalpolitik. Sie verfolgt die folgenden drei Ziele:

- Förderung eines integrierten Ansatzes der nachhaltigen Stadtentwicklung bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen der Strukturfonds;
- Ermittlung von Initiativen im Rahmen der verschiedenen Politiken der Europäischen Union zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Städte und zur Gewährleistung der nötigen Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Kommission in diesem Bereich;
- Aufbau und Pflege von partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Kommission, Europäischem Parlament, Ausschuss der Regionen und Verbänden von Städten und Ballungsgebieten sowie Einführung eines regelmäßigen Dialogs zum Meinungs- und Informationsaustausch über die Berücksichtigung der städtischen Dimension.

Der Leitfaden baut auf den Arbeiten auf, die in der Mitteilung „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union: ein Aktionsrahmen“<sup>1</sup> präsentiert wurden. Seine Erstellung ist eine der Hauptaufgaben der dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe. Durch die Ermittlung aller Initiativen, die sich in den einzelnen Politikbereichen direkt und indirekt auf die nachhaltige Stadtentwicklung auswirken, verfolgt er das Ziel, die städtische Dimension der *aller* Politikbereiche der Europäischen Union für den Zeitraum 2007-2013 aufzuzeigen. Dabei geht es darum,

- welche Auswirkungen die EU-Politiken in den Städten hat;
- wie die EU-Politiken den Städten zugute kommen kann;
- wie sich die Städte an der Umsetzung der Politiken der Union beteiligen können.

Dieser Leitfaden soll für alle Akteure im Bereich der Stadtentwicklung ein nützliches Hilfsmittel sein und ihnen, nach Themen aufgeschlüsselt, Informationen über mögliche Finanzierungsquellen liefern. Außerdem wird das direkt von der Europäischen

---

<sup>1</sup> KOM (98) 605.

Kommission unterstützte Instrumentarium für den Erfahrungsaustausch in städtischen Belangen vorgestellt. Daneben gibt es weitere Netzwerke und Zusammenschlüsse von Akteuren im Bereich der Stadtentwicklung, mit denen die Europäische Kommission seit Langem Beziehungen unterhält.

Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zumal die Herausforderungen im Bereich der Stadtentwicklung eine Vielzahl von Fragen umfassen. Überdies müsste er für die einzelnen Mitgliedstaaten mit den entsprechenden Angaben der nationalen Anlaufstellen für die verschiedenen vorgestellten Initiativen ergänzt werden. Zahlreiche Links zu Websites verweisen auf die wichtigsten Dokumente und Informationsquellen<sup>2</sup>.

## ***Gliederung des Leitfadens***

Der erste Teil gibt einen Überblick über die Kohäsionspolitik in den verbleibenden Jahren des Zeitraums 2007-2013 anhand ihrer drei Finanzierungsinstrumente – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Kohäsionsfonds.

Der zweite Teil behandelt die städtische Dimension der anderen Politikbereiche der Europäischen Union für denselben Zeitraum anhand der Politik der GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, der GD Umwelt, der GD Forschung, der GD Energie und Verkehr, der GD Informationsgesellschaft und Medien, der GD Bildung und Kultur, der GD Justiz, Freiheit und Sicherheit, der GD Unternehmen und Industrie, der GD Gesundheit und Verbraucherschutz, der GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, der GD Wettbewerb, der GD Binnenmarkt und Dienstleistungen sowie von EuropeAid.

In diesem Leitfaden wird auch auf den Kontext der verschiedenen EU-Politiken, ihre Finanzmittel, die Austauschmöglichkeiten sowie einschlägige Informationsquellen hingewiesen.

---

<sup>2</sup> Die Hyperlinks, die in diesem Dokument angegeben sind, können in der Online-Fassung des Leitfadens unter folgender Webseite geöffnet werden: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm)



---

## *1. Teil*

# **Die städtische Dimension und die Instrumente der Kohäsionspolitik**

## ***1. Kontext der Kohäsionspolitik***

---

Die Kohäsionspolitik ist Ausdruck der Solidarität der Europäischen Union mit ihren weniger entwickelten Regionen. Im Rahmen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds werden Programme kofinanziert, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale dieser Regionen zugeschnitten sind, um ein ausgewogenes Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Mit diesen Programmen, denen ein integrierter Ansatz zugrunde liegt, wird die nachhaltige Entwicklung in den einzelnen Regionen und im gesamten Gebiet der EU gefördert.

Welche Projekte zuschussfähig sind, ist in den Verordnungen zu den Strukturfonds und zum Kohäsionsfonds festgelegt und hängt davon ab, ob die Regionen mit den betreffenden Programmen im Rahmen der drei Ziele „**Konvergenz**“, „**Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**“ oder „**Territoriale Zusammenarbeit**“ gefördert werden (siehe die Karte auf Seite 12).

Ab Mitte der 90er Jahre förderte die Gemeinschaftsinitiative URBAN die Entwicklung und Durchführung von innovativen, auf lokalen Partnerschaften beruhenden integrierten Entwicklungsmodellen für eine wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung krisenbetroffener städtischer Gebiete. Für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 wurde der Inhalt der Gemeinschaftsinitiative URBAN in die Kohäsionspolitik einbezogen („*Mainstreaming*“). Demnach berücksichtigt die EU die spezifischen Merkmale der Städte künftig stärker und ermutigt die Mitgliedstaaten, dies ebenso zu tun. Dieser Ansatz ist nun auch Teil der beiden oben genannten kohäsionspolitischen Ziele „*Konvergenz*“ und „*Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung*“. Ferner wurden neue Kooperations- und Finanzierungsinstrumente entwickelt, die es den Städten ermöglichen sollen, aktiv zur Verwirklichung der Wachstums- und Beschäftigungsziele beizutragen.

Die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung ist ein Schlüsselement europäischer Kohäsionspolitik, die darauf abzielt, das Wirtschaftspotenzial Europas umfassend zu nutzen. Aufbauend auf den Erfahrungen und Stärken der Gemeinschaftsinitiative URBAN und dem Europäischen „Acquis Urbain“ können die Mitgliedstaaten und Regionen maßgeschneiderte, integrierte Entwicklungsmaßnahmen in allen europäischen Städten entwerfen, programmieren und umsetzen. Die kürzlich erschienene Broschüre „Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa – Erfolge und Chancen“ liefert eine Bestandsaufnahme der bisherigen Ergebnisse. Sie stellt die wesentlichen Prinzipien der integrierten Stadtentwicklung dar, zeigt Beispiele aus der gesamten Europäischen Union und weist Wege in die Zukunft. Sie bietet Hilfestellungen für weniger erfahrene Akteure und Anregungen für diejenigen, die bereits mit dem Thema vertraut sind.<sup>3</sup>

Die Berücksichtigung der nachhaltigen Stadtentwicklung im aktuellen Programmplanungszeitraum wird vom Europäischen Parlament sowie anderen Europäischen Institutionen unterstützt.

---

<sup>3</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/presenta/urban2009/urban2009\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/urban2009/urban2009_de.pdf)

## ***1.1. Wesentliche Elemente der Kohäsionspolitik***

Die Kohäsionspolitik verfügt über einen Haushalt von insgesamt 347 Mrd. EUR (zu Preisen 2006). Die im Juni 2006 angenommenen Verordnungen statten die Kohäsionspolitik mit drei Finanzierungsinstrumenten (EFRE, ESF und Kohäsionsfonds) aus und legen drei Ziele fest:

- Das Ziel „Konvergenz“, auf das 81,5 % der Fonds für die Kohäsionspolitik entfallen, betrifft Regionen mit einem BIP von weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts.
- Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ deckt alle anderen Regionen ab und verfügt über fast 16 % der Fonds.
- Für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit) sind 2,5 % der Fonds vorgesehen.

Die wichtigsten Grundsätze der Kohäsionspolitik - Zusätzlichkeit, mehrjährige Programmplanung, Partnerschaft und geteilte Mittelverwaltung - gelten für alle drei Fonds. Das Prinzip der geteilten Mittelverwaltung setzt voraus, dass die Mitgliedstaaten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip für die Verwaltung der Mittel zuständig sind. Diese benennen die Verwaltungsbehörden, die für die Planung, Durchführung und Prüfung der Maßnahmen der einzelnen operationellen Programme (OP) verantwortlich sind. Ferner werden die Regeln für die Förderfähigkeit der Ausgaben bis auf die in den Verordnungen der einzelnen Fonds vorgesehenen Ausnahmen auf nationaler Ebene festgelegt.<sup>4</sup>

Die Schwerpunkte des rechtlichen Rahmens sind:

- Konzentration der Mittel auf die Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand;
- Vereinfachung: Verringerung der Anzahl der Fonds, regionale und nationale Programme mit einem Fonds und einem Ziel, Wegfall der Einteilung in Gebiete (alle Regionen sind grundsätzlich förderfähig);
- Aufnahme der Programme der Gemeinschaftsinitiativen URBAN und EQUAL<sup>5</sup> in die Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“: Die von diesen Programmen abgedeckten Themenbereiche und Hauptelemente werden von nun an beim Einsatz der Fonds zur Verwirklichung der großen Ziele berücksichtigt;
- strategischer Ansatz: Es wird angestrebt, Kohärenz zwischen den auf den einzelnen Programmebenen beschlossenen Strategien und Prioritäten zu

---

<sup>4</sup> Artikel 56 der Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen.

<sup>5</sup> Das frühere Programm der Gemeinschaftsinitiative LEADER wurde in das neue Instrument für die Entwicklung des ländlichen Raums, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), übernommen.

gewährleisten. Die „Strategischen Leitlinien der Kohäsionspolitik“<sup>6</sup> stellen einen indikativen Rahmen dar, an den sich die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer einzelstaatlichen strategischen Rahmenpläne und ihrer nationalen und regionalen operationellen Programme (OP) zu halten haben;

- Komplementarität zwischen den Kohäsionsfonds: Die [Verordnung mit den allgemeinen Bestimmungen für den EFRE, ESF und den Kohäsionsfonds](#)<sup>7</sup> legt den Grundsatz der Spezifität der Fonds für die operationellen Programme fest: Ein im Rahmen eines Programms finanziertes Vorhaben kann grundsätzlich nur aus einem einzigen Fonds finanziert werden. Eine Regelung sorgt allerdings für Flexibilität: Im Rahmen eines Vorhabens kann der EFRE oder der ESF bis zu 10 % des Gemeinschaftsbetrags (oder 15 % bei einem Konzept für integrierte Stadtentwicklung<sup>8</sup>) für Aktionen übernehmen, die jeweils in den Interventionsbereich des anderen Fonds fallen, sofern dies für den ordnungsgemäßen Ablauf des Vorhabens erforderlich ist.<sup>9</sup>

## ***1.2. Die städtische Dimension in den Gemeinschaftlichen Strategischen Leitlinien***

Gemäß den Gemeinschaftlichen Strategischen Leitlinien verfolgt die Kohäsionspolitik drei Ziele:

- Erhöhung der Attraktivität von Mitgliedstaaten, Regionen und Städten durch Verbesserung der Zugänglichkeit, Sicherstellung einer angemessenen Qualität und eines entsprechenden Niveaus der Dienstleistungen und Erhaltung des ökologischen Potenzials;
- Förderung von Innovationen, Unternehmertum und Wachstum der wissensbasierten Wirtschaft durch Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, einschließlich neuer Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, indem mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine unternehmerische Tätigkeit geführt, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessert und die Investitionen in das Humankapital gesteigert werden.

---

<sup>6</sup> Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, ABl. L 291/11 vom 21.10.2006, abrufbar auf der Website

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/2007/osc/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2007/osc/index_de.htm)

<sup>7</sup> Artikel 34 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, ABl. L 210/25 vom 31.7.2006.

<sup>8</sup> Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, ABl. L 210/1 vom 31.7.2006, siehe Fußnote 15.

<sup>9</sup> Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen; siehe auch Artikel 39 derselben Verordnung über die Flexibilitätsregelung für den EFRE und den Kohäsionsfonds.

Mit den Programmen der Kohäsionspolitik muss ein Gleichgewicht zwischen den Zielsetzungen des Wachstums, der Beschäftigung und der territorialen Kohäsion erreicht werden. Die Städte stellen eine doppelte Herausforderung dar, vor der die Europäische Union heute steht: die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und gleichzeitig sozialen und ökologischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Gemeinschaftlichen Strategischen Leitlinien halten daher fest, dass die Programme im Bereich der Stadtentwicklung in unterschiedlicher Weise durchgeführt werden können:

- Einige Maßnahmen sollen die Städte als Motor der regionalen Entwicklung fördern. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit: sie umfassen Fördermaßnahmen in Bezug auf die unternehmerische Initiative, Innovationen und die Entwicklung von Dienstleistungen und erhöhen die Attraktivität der Städte.
- Andere Maßnahmen wiederum dienen der Steigerung des Zusammenhalts innerhalb städtischer Gebiete durch eine Verbesserung der Situation von Problembezirken. Dies geschieht insbesondere durch die Sanierung der physischen Umwelt, die Wiedererschließung von Industriebrachen und die Erhaltung und Erschließung des historischen und kulturellen Erbes.
- Wieder andere Maßnahmen haben die Förderung einer ausgewogeneren polyzentrischen Entwicklung der Europäischen Union durch die Vernetzung von Städten auf der nationalen und gemeinschaftlichen Ebene zum Ziel. Dazu sind Netzwerke zu schaffen, welche die Städte sowohl in physischer (Infrastruktur, Informationstechnologien usw.) als auch in menschlicher Hinsicht (Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit usw.) miteinander verbinden. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch den Beziehungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten geschenkt werden.

Darüber hinaus trägt eine gute Qualität der städtischen Umwelt dazu bei, „Europa zu einem attraktiveren Standort für Investitionen und Arbeit zu machen“. Um die Kohärenz von Investitionen und ihre Umweltqualität zu gewährleisten, muss ein mittel- bis langfristiger Plan für eine nachhaltige städtische Entwicklung aufgestellt werden. Eine derartige Initiative fördert das Engagement und die Beteiligung des Privatsektors. Gebietsbezogene Maßnahmen, beispielsweise zur Förderung der sozialen Eingliederung (Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität einschließlich der Umwelt und der Wohnverhältnisse) oder des Versorgungsgrads der Bürger mit Dienstleistungen, sind mit anderen Maßnahmen zu kombinieren, um die Entwicklung neuer Aktivitäten und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

### ***1.3. Mitteilung über die Kohäsionspolitik und die Städte***

Die [Mitteilung der Kommission über die Kohäsionspolitik und die Städte](#)<sup>10</sup> plädiert für die Stärkung der städtischen Dimension, die Konzentration der Mittel zur Vermeidung einer Verteilung nach dem Gießkannenprinzip sowie die Steigerung der Transparenz der

---

<sup>10</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“, KOM(2006) 385 endgültig vom 13.7.2006.

Aktivitäten der Europäischen Union. Sie gibt 50 konkrete Empfehlungen an die Städte und die Akteure der Stadtentwicklung ab, um deren Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung mit der Unterstützung der Strukturfonds und anderer Finanzierungsinstrumente der Europäischen Union zu fördern. Die Vorschläge betreffen zahlreiche Bereiche:

- Erhöhung der Attraktivität der Städte hinsichtlich Verkehr, Dienstleistungen, Umweltqualität und Kultur;
- Begünstigung einer ausgewogenen Entwicklung unter den einzelnen Städten und Stärkung der Beziehungen zwischen Stadt, Land und Stadtrandgebieten;
- Ausbau der Rolle der Städte als Wachstumspole, Förderung des Unternehmertums, der Innovation und der wissensbasierten Wirtschaft, Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU);
- Verbesserung der Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern und Abbau von Ungleichheiten zwischen Nachbarschaften einerseits und sozialen Gruppen andererseits;
- Bekämpfung der Kriminalität und des Gefühls der Unsicherheit;
- Verbesserung des Verwaltungshandelns im Rahmen der städtebaulichen Programme mithilfe der Beteiligung aller Betroffenen und einer effizienten Planung;
- Förderung von Netzen für den Erfahrungsaustausch;
- Entwicklung von Finanzierungstechniken, um eine größtmögliche Hebelwirkung der Strukturfonds zu erreichen.

Diese Mitteilung hat dazu beigetragen, die Mitgliedstaaten für die Bedeutung der Attraktivität der Städte für die Wachstumsdynamik zu sensibilisieren.

Sie stützt sich insbesondere auf die Daten des Städteaudits<sup>11</sup>. In diesem Rahmen hat die GD Regionalpolitik mit Unterstützung von Eurostat seit 2001 eine umfangreiche Wissensbasis entwickelt, die gegenwärtig Informationen über mehr als 350 europäische Städte enthält.

#### ***1.4. Die städtische Dimension in den einzelstaatlichen strategischen Rahmenplänen und den operationellen Programmen***

Gemäß der [Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen](#)<sup>12</sup> legt jeder Mitgliedstaat einen strategischen Rahmenplan vor, der die Kohärenz der Maßnahmen der Strukturfonds

---

<sup>11</sup> 1998 wurde das Audit von der Europäischen Kommission als Pilotprojekt ins Leben gerufen und lieferte alle drei Jahre vielfältige statistische Informationen. Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, hat die Arbeit der nationalen Ämter der 27 Mitgliedstaaten koordiniert. Das Städteaudit erstreckt sich auf 362 Städte, davon 321 in den 27 EU-Mitgliedstaaten und 42 außerhalb der Union (Norwegen, Schweiz, Kroatien, Türkei). In diesen Städten leben mehr als 25 % der europäischen Bevölkerung, insgesamt 120 Millionen Menschen. Ab 2009 wird das Städteaudit jedes Jahr durchgeführt.

mit den Gemeinschaftlichen Strategischen Leitliniengewährleistet und den Zusammenhang zwischen den Prioritäten der Union und dem nationalen Reformprogramm<sup>13</sup> aufzeigt. Jeder einzelstaatliche strategische Rahmenplan ist ein Hilfsmittel bei der Vorbereitung der Programmplanung für die Fonds.

Ausgehend von einer Analyse des Entwicklungsgefälles, des Entwicklungsrückstands und des Entwicklungspotenzials legt der einzelstaatliche strategische Rahmenplan die thematischen und territorialen Prioritäten fest, welche gegebenenfalls Aktionen für die nachhaltige Stadtentwicklung umfassen.

Die Maßnahmen der Fonds werden in den Mitgliedstaaten in Form von operationellen Programmen (OP) durchgeführt, welche eine Begründung der ausgewählten Prioritäten, Informationen über die Schwerpunktthemen oder Prioritätsachsen (einschließlich städtische) und ihre spezifischen Ziele sowie eine indikative Aufteilung der Mittel enthalten. Die vom EFRE finanzierten operationellen Programme können Angaben zur Behandlung der Frage der nachhaltigen Stadtentwicklung, die Liste von Städten, die zur Behandlung städtischer Fragen ausgewählt wurden, und die Verfahren für die Übertragung von Zuständigkeiten an die städtischen Behörden umfassen.

Aufbauend auf der Analyse aller 316 operationellen Programme des EFRE unter allen drei Zielen der europäischen Kohäsionspolitik wurde ein Arbeitspapier<sup>14</sup> erstellt, das ein erstes Bild davon zeichnet, wie verschiedene Aspekte der Stadtentwicklung im Programmplanungszeitraum 2007-2013 aufgegriffen wurden. Die verfügbaren finanziellen Mittel für Städte wurden wesentlich ausgeweitet. Erstmals in der Geschichte der Kohäsionspolitik sind alle Städte potenzielle Begünstigte der EFRE-Unterstützung. Dies spiegelt sich in der Tatsache wider, dass rund 3 % des EFRE-Budgets (etwa 10 Mrd. EUR) auf Ebene der Prioritätsachsen der Stadtentwicklung zugewiesen werden. Allerdings stellt dieses Arbeitspapier auch fest, dass das „Mainstreaming“ der Gemeinschaftsinitiativen im Zeitraum 2007-2013 zu einem stärkeren sektoralen Fokus (insbesondere in den „Konvergenz-Regionen“) geführt hat und die Mitwirkung auf kommunaler Ebene geringer zu sein scheint als dies im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN der Fall war.

### ***1.5. Partnerschaft mit den Städten***

Die relevanten Partner (lokale, regionale und städtische Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner usw.) müssen konsultiert werden und gemäß Artikel 11 der Verordnung mit den allgemeinen Bestimmungen „an der Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme“ teilnehmen (Prinzip der Partnerschaft).

Ferner kann jeder Mitgliedstaat oder jede vom Mitgliedstaat ernannte Verwaltungsbehörde die Verwaltung und Durchführung eines Teils des operationellen Programms lokalen und städtischen Behörden oder Einrichtungen für die Regionalentwicklung übertragen. Die

---

<sup>12</sup> Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, ABl. L 210/25 vom 31.7.2006.

<sup>13</sup> Im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie angenommen.

<sup>14</sup> *Die städtische Dimension stärken. Analyse der durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten Operationellen Programme (2007-2013)*, Arbeitsdokument der Generaldirektion für Regionalpolitik, Brüssel, 25. November 2008.  
[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/2007/working/urban\\_dimension\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2007/working/urban_dimension_de.pdf)

Städte sind relevante Partner. Sie sind nicht nur Orte, an denen die europäischen Bürger arbeiten und leben, sondern auch Akteure. In allen Mitgliedstaaten verfügen die lokalen Behörden von Gemeinden und Städten über immer mehr Befugnisse.

## ***2. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)***

---

### ***2.1. Ziele und politischer Hintergrund***

Im Zeitraum 2007-2013 verfolgt der [EFRE](#)<sup>15</sup> das Ziel, „den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte zu stärken, indem die Regionalwirtschaften entwickelt und strukturell angepasst werden, einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung und der rückständigen Gebiete, und indem die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert wird“.<sup>16</sup>

### ***2.2. Arten von Maßnahmen und städtische Dimension***

Der EFRE konzentriert seine Unterstützung auf Themenschwerpunkte. Art und Umfang der im Rahmen der einzelnen Schwerpunkte zu finanzierenden Maßnahmen hängen davon ab, ob es um das Ziel „Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbstätigkeit und Beschäftigung“ oder „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ geht. Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, in relevanten Fällen eigene Prioritätsachsen zur Stadtentwicklung oder für territoriale Anliegen in die regionalen operationellen Programme aufzunehmen.

Im Rahmen des Ziels „**Konvergenz**“ (Artikel 4 der EFRE-Verordnung) konzentriert der EFRE seine Unterstützung auf eine integrierte nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und die Beschäftigung auf regionaler und lokaler Ebene, wobei auch städtische Gebiete für diese Art von Investitionen in Frage kommen. Die Kombination der durchzuführenden Maßnahmen hängt von den jeweiligen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten ab. Die Verordnung legt folgende Prioritäten für die Unterstützung fest:

- Forschung und technologische Entwicklung, Innovation und Unternehmergeist, einschließlich Förderung der unternehmerischen Initiative;
- Informationsgesellschaft, einschließlich Verbesserung des sicheren Zugangs zu Online-Diensten;
- lokale Entwicklungsinitiativen und Unterstützung von Strukturen für lokale Dienstleistungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze;
- Umwelt, einschließlich Wiederherstellung des physischen Umfelds, insbesondere Sanierung von verschmutzten Geländen und Flächen sowie Neuerschließung von brachliegenden Flächen;
- Tourismus, einschließlich Unterstützung zur Verbesserung des touristischen Angebots durch neue Dienstleistungen mit höherem Mehrwert;

---

<sup>15</sup> Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, ABl. L 210/1 vom 31.7.2006.

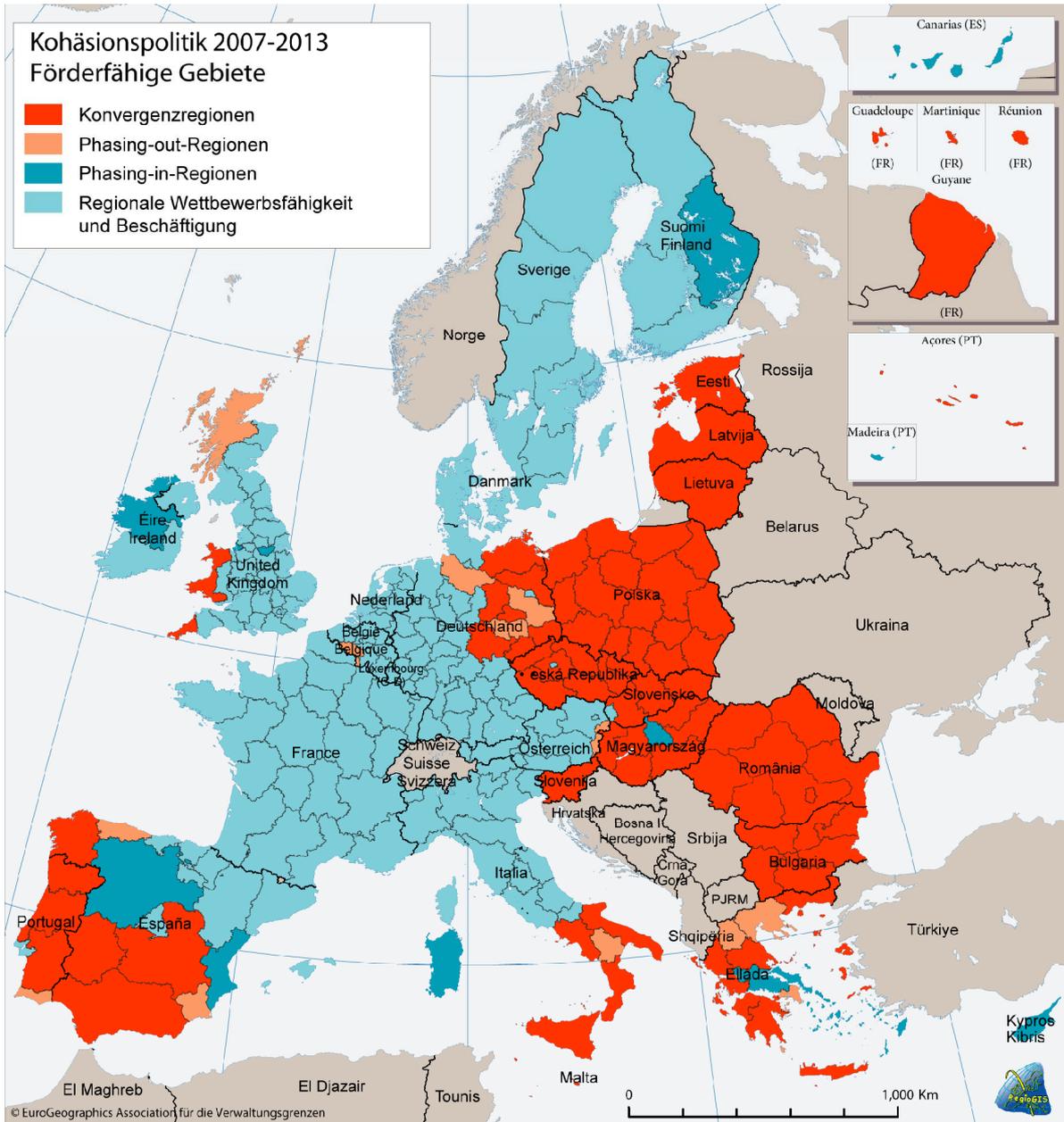
<sup>16</sup> Artikel 2 der EFRE-Verordnung.

- Investitionen in den Kulturbereich, einschließlich Schutz, Förderung und Erhaltung des Kulturerbes;
- Verkehrsbereich, einschließlich integrierte Strategien zur Förderung eines umweltverträglichen Verkehrs;
- Energiesektor, einschließlich Verbesserung der Energieeffizienz und Entwicklung erneuerbarer Energien
- Bildung, einschließlich berufliche Bildung;
- Gesundheitswesen und soziale Infrastruktur.

Im Rahmen des Ziels „**Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**“ (Artikel 5 der EFRE-Verordnung), konzentriert der EFRE seine Unterstützung auf die folgenden drei Prioritäten:

- Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, einschließlich Förderung der Innovationstätigkeit und des Unternehmergeistes durch Unterstützung von Unternehmensnetzwerken und Clustern, durch den Ausbau regionaler FTE- und Innovationskapazitäten, durch Förderung von Innovation und unternehmerischer Initiative in allen Sektoren der regionalen und lokalen Wirtschaft;
- Umwelt, insbesondere durch die Förderung von Investitionen zur Wiederherstellung des physischen Umfelds, insbesondere von verschmutzten, verödeten und brachliegenden Geländen und Flächen, Anreize für Energieeffizienz und für die Erzeugung erneuerbarer Energien und die Entwicklung effizienter Energiemanagementsysteme, Förderung eines umweltverträglichen und nachhaltigen öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in städtischen Gebieten, Schutz und Aufwertung des kulturellen Erbes zur Unterstützung der sozioökonomischen Weiterentwicklung und Förderung des natürlichen und kulturellen Reichtums als Potenzial für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus;
- Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, einschließlich Einrichtung von öffentlichen Internet-Zugangsstellen.

**Artikel 8** der EFRE-Verordnung ermöglicht den Regionen mit den Zielen „Konvergenz“ und „Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, Projekte für eine integrierte Stadtentwicklung auf der Grundlage von partizipativen Strategien zu fördern, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Gebieten begegnet werden soll. Dadurch kann die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN erprobte Interventionsmethode auf alle von den Strukturfonds geförderten Maßnahmen ausgeweitet werden. Beabsichtigen nationale Behörden die Unterstützung von Strategien der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen



#### Verteilung auf die Mitgliedstaaten, Mrd. Euro (gegenwärtige Preise)

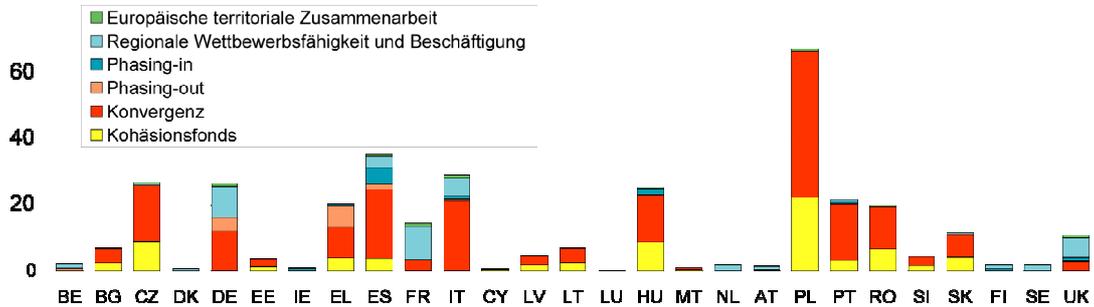


Abbildung 1. Kohäsionspolitik in den Regionen im Programmplanungszeitraum 2007-2013

eines operationellen Programms, wird der Interventionsbereich über die Prioritäten gemäß Artikel 4 und 5 der EFRE-Verordnung hinaus erweitert.<sup>17</sup>

Die nachhaltige Stadtentwicklung soll unter anderem durch folgende Strategien gefördert werden: Steigerung des Wirtschaftswachstums, Sanierung der physischen Umwelt, Neuerschließung brachliegender Flächen, Erhaltung und Aufwertung des Natur- und Kulturerbes, Förderung der unternehmerischen Initiative, der lokalen Beschäftigung und der kommunalen Entwicklung sowie Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung, wobei den sich ändernden demografischen Strukturen Rechnung getragen wird.

Das Ziel „*Europäische territoriale Zusammenarbeit*“ (Artikel 6 der EFRE-Verordnung) sieht eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gebieten der Europäischen Union vor, um zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wachstums beizutragen. Im Zeitraum 2000-2006 wurde die territoriale Zusammenarbeit von den Programmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG abgedeckt. Über diese Programme wurden zahlreiche Kooperationsprojekte im städtischen Bereich kofinanziert.

Im Zeitraum 2007-2013 stehen im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit höhere Finanzmittel zur Verfügung: 2,52 % der für die Kohäsionspolitik bestimmten Mittel des EFRE, d. h. 8,7 Mrd. EUR. Unterstützt wird die Ausarbeitung gemeinsamer Entwicklungsstrategien zwischen benachbarten Regionen, die eine gemeinsame Land- oder Seegrenze haben und nicht weiter als 150 km auseinander liegen, sowie die Schaffung von Netzwerken, auch im Zusammenhang mit städtischen Fragen.

Die territoriale Zusammenarbeit umfasst drei Förderbereiche: grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit.

### ***Grenzübergreifende Zusammenarbeit***

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit unterstützt die Entwicklung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten durch gemeinsame Strategien für eine nachhaltige territoriale Entwicklung. Dabei können grenzüberschreitende Agglomerationen betroffen sein. Folgende thematische Prioritäten werden berücksichtigt:

- a) Förderung der unternehmerischen Initiative und insbesondere der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen, des Fremdenverkehrs, kultureller Tätigkeiten und des grenzüberschreitenden Handels;
- b) Förderung und Verbesserung des gemeinsamen Schutzes und der Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie der Vermeidung von naturbedingten und technologischen Risiken;
- c) Stärkung der Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten;
- d) Verringerung der Isolation durch einen besseren Zugang zu Verkehrs-, Informations- und Kommunikationsnetzen und -diensten sowie durch grenzübergreifende Systeme für Wasser- und Abfallbewirtschaftung und Energieversorgung;

---

<sup>17</sup> Gemäß der Flexibilitätsregelung zwischen ESF und EFRE kann die Finanzierung bis zu 15 % betragen.

- e) Ausbau der Zusammenarbeit, der Kapazitäten und der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen insbesondere in Bereichen wie Gesundheit, Kultur, Tourismus und Bildung.

Jedes Gebiet der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wird von einem operationellen Programm abgedeckt. Die Begünstigten werden im Zuge von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die von der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde im Programmgebiet veröffentlicht werden, ausgewählt.

Für die grenzübergreifende Zusammenarbeit stehen 73,9 % der Finanzmittel, die dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zugewiesen sind, d. h. 6,5 Mrd. EUR zur Verfügung.

### ***Transnationale Zusammenarbeit***

Die transnationale Zusammenarbeit unterstützt die Gründung und Entwicklung von Kooperationsaktivitäten durch die Finanzierung von Netzwerken und Aktionen, die eine integrierte territoriale Entwicklung begünstigen.

Dabei stehen folgende thematische Prioritäten im Mittelpunkt: Innovation, Umwelt, Zugänglichkeit und nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich der Förderung der polyzentrischen Entwicklung. Die geförderten Maßnahmen können insbesondere Folgendes umfassen: Erarbeitung von Strategien zur Lösung gemeinsamer Probleme des städtischen/ländlichen Raums; Auf- und Ausbau von städtischen Netzen und von Verbindungen zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum; Bewahrung und Aufwertung des kulturellen Erbes.

Die transnationale Zusammenarbeit unterstützt konkrete Projekte, die in einem klar abgegrenzten, mehrere Mitgliedstaaten umfassenden Gebiet durchgeführt werden und dort spürbare Auswirkungen haben. Sie unterscheidet sich dadurch von der interregionalen Zusammenarbeit, die Maßnahmen zur Vernetzung und für den Erfahrungsaustausch ohne geografische Beschränkung umfasst.

Die Kommission hat ein Verzeichnis der dreizehn Fördergebiete für die transnationale Zusammenarbeit erstellt. Jedes Gebiet der transnationalen Zusammenarbeit wird von einem operationellen Programm abgedeckt. Wie bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit werden die Begünstigten im Zuge von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die von der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde im Programmgebiet veröffentlicht werden, ausgewählt.

Für die transnationale Zusammenarbeit stehen fast 21 % der Finanzmittel, die dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zugewiesen sind, d. h. 1,8 Mrd. EUR zur Verfügung.

### ***Netzwerke zwischen Regionen und Städten als Teil der interregionalen Zusammenarbeit***

Die Vernetzung und Förderung des Erfahrungsaustauschs auf Ebene der Europäischen Union stellen eine der Grundlagen des europäischen Mehrwerts dar. Dies ermöglicht es, einen Zyklus des gegenseitigen Lernens in Gang zu setzen und aus den durchgeführten Maßnahmen, insbesondere im städtischen Bereich, Erkenntnisse zu ziehen.

Für den Zeitraum 2007-2013 sieht der Teilbereich für interregionale Zusammenarbeit vier Programme vor: das Programm zur Unterstützung von Netzwerken im städtischen Bereich URBACT II, das Programm für die interregionale Zusammenarbeit INTERREG IVC, ESPON (Europäisches Beobachtungsnetzwerk für Raumordnung - European Spatial Planning Observatory Network) und INTERACT.

Die GD Regionalpolitik unterstützt seit 2002 den Erfahrungsaustausch über städtische Belange im Rahmen des Programms URBACT. Dieses über die Initiative URBAN finanzierte Programm wurde ins Leben gerufen, um den Städten, die an den Urbanen Pilotprojekten (1989-1999) sowie an den Programmen URBANI (1994-2000) und URBAN II (2000-2006) teilnahmen, die Möglichkeit zu geben, mit der Unterstützung von Experten Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen. 2004 wurde URBACT für alle Städte der neuen Mitgliedstaaten geöffnet. Mit dem Programm URBACT II hat die EU ihre Unterstützung für den Austausch zwischen europäischen Städten im Programmplanungszeitraum 2007-2013 ausgeweitet.

Das Programm **URBACT II** baut auf den Erfahrungen des Programms URBACT (2002-2006) auf. Es fördert weiterhin den Erfahrungsaustausch im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung mit der Unterstützung von Experten, d. h. die Ermittlung, Übertragung und Verbreitung bewährter Verfahren, einschließlich derjenigen gemäß Artikel 8 der EFRE-Verordnung (integrierte Stadtentwicklung).

Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum wurde der Interventionsbereich von URBACT II erweitert: in Bezug auf Themenbereiche, die sowohl den sozialen Zusammenhalt als auch Wachstum und Beschäftigung als Ziele umfassen, und in Bezug auf förderfähige Städte: Begünstigte sind die Städte der EU-27 sowie nationale und regionale Behörden, Universitäten und Forschungszentren.

URBACT ermöglicht Städten, zusammenzuarbeiten, um Lösungen für wichtige städtische Herausforderungen zu entwickeln und somit ihre Schlüsselrolle bei der Bewältigung der zunehmend komplexen gesellschaftlichen Veränderungen zu bekräftigen. Das Programm hilft Städten, pragmatische Lösungen zu entwickeln, die neu und auf Nachhaltigkeit angelegt sind und die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension einbeziehen. Es bietet den Städten ein Forum für den Austausch von bewährten Verfahren und Erfahrungen mit allen an der Städtepolitik beteiligten Fachleuten in ganz Europa. Dieser „Bottom-up“-Ansatz stellt das wesentliche Merkmal dieses Programms und zugleich seinen Mehrwert dar.

URBACT bezieht all diejenigen ein, die in irgendeiner Weise mit stadtpolitischen Fragen befasst sind: Fachleute im Bereich der Städtepolitik, politische Entscheidungsträger und Vertreter gemeinnütziger Vereinigungen, die auf verschiedenen Ebenen (lokaler, regionaler oder nationaler Ebene) tätig sind, aber auch Forscher, Wissenschaftler, NRO usw. Bislang wurden im Rahmen der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Programmplanungszeitraum 2007-2013 für URBACT bereits 28 Projekte (thematische Netzwerke und Arbeitsgruppen) geschaffen. An ihnen sind 185 Städte mit insgesamt 5000 aktiven Teilnehmern aus 29 europäischen Ländern beteiligt. An jedem Projekt nehmen 6 bis 12 Städte oder andere Partner aus verschiedenen Ländern Europas teil.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> [www.urbact.eu](http://www.urbact.eu)

URBACT wendet innovative Methoden an, um die Teilnehmer an diesem Programm zu leiten und Partnern aus unterschiedlichen Kontexten und an unterschiedlichen Orten zu ermöglichen, effizient zusammenzuarbeiten. Diese Methoden, die von 2002 bis 2006 erstmals im Rahmen von URBACT I angewandt wurden, sind für das Programm URBACT II (2007-2013) verbessert worden:

- Alle URBACT II-Projekte verfügen über einen federführenden Partner (in der Regel eine Stadt). Sie nehmen an dem Projekt teil und übernehmen die Organisation und Koordinierung der Arbeiten.
- Jeder Projektpartner im Rahmen von URBACT II verpflichtet sich, einen konkreten Lokalen Aktionsplan vorzulegen, der die zu Beginn des Projekts ermittelten Probleme aufgreift. Jeder Lokale Aktionsplan wird in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Parteien in allen Partnerstädten mit Hilfe einer Lokalen Unterstützungsgruppe ausgearbeitet (diese Gruppe umfasst die beteiligten Parteien auf lokaler Ebene und direkt betroffene Schlüsselakteure).
- Jedes URBACT-Projekt wird durch einen federführenden Experten begleitet, der aufgrund seines Fachwissens und seiner praktischen Erfahrung ausgewählt wird.
- URBACT wendet auf allen Ebenen einen ergebnisorientierten Ansatz an. Außerdem werden Themenpole geschaffen, die von „Polmanagern“ geleitet werden und sich mit mehreren Projekten befassen, um Querschnittslösungen zu erarbeiten.

Städtepolitische Maßnahmen müssen auf einem umfassenden Ansatz beruhen, der die verschiedenen Fragen nicht isoliert, sondern in Verbindung miteinander betrachtet. Dieses integrierte Konzept der Stadtentwicklung steht im Mittelpunkt des Programms URBACT. Die Projekte befassen sich zwar mit einem bestimmten Thema, aber immer aus verschiedenen Blickwinkeln. So behandelt beispielsweise ein Projekt, das sich auf die wirtschaftliche Entwicklung bezieht, auch soziale, kulturelle und ökologische Fragen.

URBACT II wird gemeinsam vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Mitgliedstaaten finanziert. Das Gesamtbudget des Programms beläuft sich auf etwa 68 Mio. EUR (davon werden 53 Mio. EUR vom EFRE kofinanziert). Der Beitrag des Programms URBACT beträgt bis zu 80 %<sup>19</sup> der Projektkosten. Die Umsetzung der Lokalen Aktionspläne wird nicht vom EFRE finanziert, sondern von den Projektpartnern. Sofern dies möglich ist, wird die Umsetzung der Lokalen Aktionspläne durch die operationellen Programme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung oder Europäischer Sozialfonds) unterstützt. Das URBACT-Sekretariat in Frankreich (Paris) leistet technische und methodische Unterstützung für das Programm.<sup>20</sup>

Ziel des Programms **INTERREG IVC** ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in ganz Europa zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren. Sein Schwerpunkt liegt auf Themen

---

<sup>19</sup> Thematische Netzwerke im Rahmen von URBACT umfassen zwischen 8 und 12 Partnern, die über einen Zeitraum von drei Jahren zusammenarbeiten. Das Budget der Netzwerke reicht von 300 000 bis 710 000 EUR. Arbeitsgruppen im Rahmen von URBACT umfassen zwischen 6 und 8 Partner<gr>,<pt> die über einen Zeitraum von zwei Jahren zusammenarbeiten. Das Budget der Arbeitsgruppen reicht von 150 000 bis 300 000 EUR.

<sup>20</sup> [www.urbact.eu/about-urbact/who-are-we.html](http://www.urbact.eu/about-urbact/who-are-we.html)

der Innovation und der wissensbasierten Wirtschaft, der Umwelt und der Risikovermeidung (im Sinne von Artikel 5 der EFRE-Verordnung).

**ESPON 2013** (European Spatial Policy Observatory Network), das „Beobachtungsnetz für die europäische Raumordnung“, unterstützt die Strategieentwicklung und die Schaffung einer wissenschaftlichen Plattform, um eine europäische Wissenschaftsgemeinschaft im Bereich der territorialen Entwicklung aufzubauen. Sein Hauptziel besteht darin, den allgemeinen Wissensstand über territoriale Strukturen, Entwicklungstrends und Strategieauswirkungen in der gesamten Europäischen Union auszubauen.

Das Programm **INTERACT II** stellt Fachwissen für die Verwaltung aller Programme für die territoriale Zusammenarbeit zur Verfügung, um eine effizientere Umsetzung dieser Programme zu erreichen.

Das gesamte Gebiet der Europäischen Union ist im Sinne dieser vier Programme förderwürdig.

Für die interregionale Zusammenarbeit stehen etwas mehr als 5 % der für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zugewiesenen Finanzmittel des EFRE, d. h. 445 Mio. EUR zur Verfügung.

### ***Regionen für den wirtschaftlichen Wandel***

Die Programme URBACT II und INTERREG IVC sind an der Initiative „[Regionen für den wirtschaftlichen Wandel](#)“<sup>21</sup> beteiligt, die auf eine Intensivierung der Vernetzungsaktivitäten und des Erfahrungsaustauschs zur Verbesserung der Qualität der operationellen Programme ausgerichtet ist.

Diese Initiative führt folgende Neuerungen ein:

- Die an diesen Netzwerken teilnehmenden Mitgliedstaaten, Städte und Regionen werden aufgefordert, die Ergebnisse ihrer Arbeiten in ihre vom EFRE finanzierten Programme zu übertragen.
- Die Kommission bemüht sich um eine bessere Informationspolitik durch die Veranstaltung jährlicher Konferenzen, die Einrichtung einer Website und die Vergabe von Preisen für besonders innovative Projekte ("RegioStar"). Seit dem Jahr 2010 werden von der Kommission auch spezielle "CityStar"-Auszeichnungen vergeben, die sich auf ausgewählte Kategorien im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung beziehen.

Im Zeitraum 2007-2010 hat die Europäische Kommission insgesamt 10 URBACT II Netzwerke als so-genannte "**Fast Track**" Netzwerke ausgewählt, welche in besonderem Maße zur Umsetzung der "Regionen für den wirtschaftlichen Wandel"-Initiative beitragen. Diese erhalten eine spezielle thematische Unterstützung von den jeweils relevanten Kommissions-Dienststellen (GD Regionalpolitik sowie weitere GDen).

---

<sup>21</sup> Mitteilung der Kommission, „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“, KOM(2006) 675 endgültig.

### **2.3. Finanzierungsmöglichkeiten**

Aus dem EFRE wird Finanzhilfe geleistet für:<sup>22</sup>

- produktive Investitionen, die zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen, und zwar in erster Linie durch Direktbeihilfen für Investitionen vor allem in kleine und mittlere Unternehmen (KMU);
- Investitionen in die Infrastruktur;
- Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung: Unterstützung von Unternehmen und Dienstleistungen für Unternehmen, insbesondere KMU, Schaffung und Ausbau von Finanzierungsinstrumenten wie Risikokapital, Darlehens- und Garantiefonds, lokale Entwicklungsfonds und zinsverbilligte Darlehen, Vernetzung, Zusammenarbeit sowie Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen, Städten und relevanten Akteuren aus der Gesellschaft, der Wirtschaft und dem Umweltbereich;
- Technische Hilfe: Für die technische Unterstützung werden umfassende Mittel zur Verfügung gestellt. Sie können zur Unterstützung von Maßnahmen der Stadtentwicklung wie Vernetzung, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch, Informationsmaßnahmen für die Begünstigten der Fondsinterventionen und die Öffentlichkeit eingesetzt werden.<sup>23</sup>

Die Unterstützung der Europäischen Union im Rahmen des EFRE beträgt 75 % bis 85 % der förderfähigen Ausgaben für Regionen mit dem Ziel „Konvergenz“ und höchstens 50 % für Regionen mit dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.<sup>24</sup> Gemäß dem Prinzip der Zusätzlichkeit wird die Unterstützung der EU durch einen nationalen Beitrag ergänzt. Die Vorschriften und Bedingungen für die Finanzierung solcher Maßnahmen sind ziemlich komplex, da die Verwaltungsverfahren zum Teil durch Vorschriften der Europäischen Union (Verordnungen) und zum Teil durch nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften geregelt sind. Eine kürzlich veröffentlichte Broschüre liefert einen Überblick über diese Verfahren.<sup>25</sup>

#### **Finanzierungstechniken**

Die für die Verwaltung der Programme der Strukturfonds zuständigen Behörden können ein breites Spektrum an öffentlich-privaten Partnerschaften finanzieren und eine einfachere und flexiblere Verwaltung der Mittel für die Stadtentwicklung gewährleisten. Die Strukturfonds können im Rahmen eines operationellen Programms Ausgaben für Vorhaben finanzieren, die Beiträge zur Unterstützung von Finanzierungsinstrumenten für Unternehmen, vor allem KMU, wie beispielsweise Risikokapitalfonds, Garantiefonds und Darlehensfonds, einschließen. Diese Vorhaben können über Dachfonds organisiert werden, die zum Zweck der Anlage in mehrere Risikokapitalfonds, Garantiefonds, Darlehensfonds und

---

<sup>22</sup> Artikel 3 der EFRE-Verordnung.

<sup>23</sup> Artikel 45 der Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen.

<sup>24</sup> Anhang III der Verordnung über die allgemeinen Bestimmungen.

<sup>25</sup> Rules and conditions applicable to actions co-financed from the Structural Funds and Cohesion Fund - An overview of the eligibility rules in the programming period 2007-2013, Europäische Kommission 2009.

Stadtentwicklungsfonds geschaffen werden. Die Stadtentwicklungsfonds investieren in öffentlich-private Partnerschaften und andere Projekte im Rahmen eines integrierten Konzepts für die nachhaltige Stadtentwicklung.

Zur Erleichterung der Schaffung dieser Finanzierungsinstrumente hat die Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Entwicklungsbank des Europarates die Initiativen JESSICA<sup>26</sup>, JASPERS<sup>27</sup> und JEREMIE<sup>28</sup> und ins Leben gerufen.

- **JESSICA** fördert die Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Diese Initiative ermöglicht den Verwaltungsbehörden des EFRE und in einigen Fällen des ESF die Verwendung der Strukturfonds für Stadtentwicklungsfonds im Rahmen von Konzepten einer integrierten Stadtentwicklung. Diese Initiative soll eine Hebelwirkung bei den Finanzmitteln erzielen und es den Verwaltungsbehörden ermöglichen, die Sach- und Finanzkenntnisse der Banken zu nutzen. Die „zurückfließenden“ Mittel sind für Investitionen in Stadtentwicklungsfonds zu verwenden oder den Verwaltungsbehörden für die Unterstützung anderer Stadtentwicklungsprojekte zuzuweisen.
- Die Initiative **JASPERS** bietet Unterstützung bei der Vorbereitung von Großprojekten in unter das Ziel „Konvergenz“ fallenden Regionen. Sie kann für städtebauliche Projekte herangezogen werden.
- **JEREMIE** soll den Zugang zu Finanzmitteln für neugegründete Unternehmen, für die Entwicklung von KMU und für Kleinstunternehmen erleichtern.

### ***Förderfähige Ausgaben für den Wohnungsbau***

Bis zur Änderung der EFRE-Verordnung im Mai 2009<sup>29</sup> sind Ausgaben für den Wohnungsbau nur in den Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union am 1. Mai 2004 oder danach beigetreten sind, förderfähig und zwar unter den Bedingungen von Artikel 7 der EFRE-Verordnung.<sup>30</sup> Demnach sind Ausgaben förderfähig, die im Rahmen einer Maßnahme für integrierte Stadtentwicklung oder einer Prioritätsachse durchgeführt werden und Gebieten zugute kommen, die von Verfall und sozialer Ausgrenzung geprägt oder bedroht sind. Die Ausgaben beschränken sich auf Mehrfamilienhäuser und Gebäude, die Eigentum staatlicher Stellen oder gemeinnütziger Unternehmungen sind und für Haushalte mit niedrigem Einkommen oder mit besonderen Bedürfnissen bestimmt sind. Die für diese Maßnahmen ausgewählten Gebiete müssen bestimmte sozioökonomische Kriterien erfüllen; die Interventionsarten sind in der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1828/2006

---

<sup>26</sup> Artikel 78 Absatz 6 Buchstabe a der Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen.

<sup>27</sup> Artikel 36 und Artikel 45 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen.

<sup>28</sup> Artikel 45 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen.

<sup>29</sup> Verordnung (EG) Nr. 397/2009 vom 6. Mai 2009 zur Abänderung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung betreffend die Förderungswürdigkeit von Energieeffizienz und von Investitionen in erneuerbare Energie im Bereich des Wohnungsbaus.

<sup>30</sup> Siehe auch Artikel 47 der [Verordnung \(EG\) Nr. 1828/2006 der Kommission](#) vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

der Kommission festgelegt. Die Fördermittel für Wohnungsbauausgaben dürfen 3 % der dem betreffenden operationellen Programm aus dem EFRE zugewiesenen Finanzmittel oder 2 % der gesamten EFRE-Zuweisung nicht übersteigen.

Im Hinblick auf die neuen Anforderungen der Wirtschaftskrise wurde die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 durch die Verordnung (EG) Nr. 397/2009 geändert. Demnach sind Ausgaben für die Verbesserung der Energieeffizienz nun in allen Mitgliedstaaten – und nicht mehr wie bislang nur in den neuen Mitgliedstaaten – sowie für die Nutzung von erneuerbaren Energien in bestehenden Wohngebäuden förderfähig. Für Maßnahmen dieser Art können die Mitgliedstaaten bis zu 4 % der ihnen aus dem EFRE zugewiesenen Finanzmittel verwenden. Zur Umsetzung der neuen Bestimmungen legen die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Vorschriften die Kategorien der förderfähigen Wohngebäude fest, um den sozialen Zusammenhalt zu unterstützen. Die Bestimmungen der Durchführungsverordnung der Kommission, welche die Bereiche und Arten von Interventionen festlegen, gelten nicht für Interventionen, die auf die Verbesserung der Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energien in bestehenden Wohngebäuden abzielen.

## **2.4. Weiterführende Informationen**

INFOREGIO, Website zur Kohäsionspolitik und zum Kohäsionsfonds:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm)

Kohäsionspolitik und städtische Belange:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/themes/urban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/themes/urban/index_de.htm)

Die städtische Dimension stärken. Analyse der durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten Operationellen Programme (2007-2013):

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/2007/working/urban\\_dimension\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2007/working/urban_dimension_de.pdf)

Broschüre: *Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa – Erfolge und Chancen*

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/presenta/urban2009/urban2009\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/urban2009/urban2009_de.pdf)

Vorschriften und Bedingungen für die Kofinanzierung durch die Strukturfonds:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/presenta/eligibility/eligibility\\_2009\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/eligibility/eligibility_2009_de.pdf)

Das Programm URBACT II:

<http://urbact.eu/>

Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/cooperation/interregional/ecochange/index\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/index_en.cfm)

RegioStars 2010 (einschließlich der „CityStar“-Kategorien):

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/cooperation/interregional/ecochange/regiostars\\_en.cfm?nmenu=4#2010](http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/regiostars_en.cfm?nmenu=4#2010)

ESPON 2013:

[http://www.espon.eu/mmp/online/website/functions/home/homepage/index\\_EN.html](http://www.espon.eu/mmp/online/website/functions/home/homepage/index_EN.html)

INTERACT II programm:

<http://www.interact-eu.net>

Städteaudit („Urban Audit“) und Informationssystem des Städteatlas („Urban Atlas“):

<http://www.urbanaudit.org/>

[http://www.gmes-gseland.info/com/promo/GSE-Land\\_In](http://www.gmes-gseland.info/com/promo/GSE-Land_In)

Andere Quellen zum Urban Audit; " Meinungsumfrage über die Lebensqualität in europäischen Städten "; " Bericht über die Lage europäischer Städte":

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/themes/urban/audit/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/themes/urban/audit/index_de.htm)

Datenbank „Success stories“ über die von den Strukturfonds und vom Kohäsionsfonds geförderten Projekte:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/projects/stories/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/projects/stories/index_de.cfm)

JEREMIE – Gemeinsame europäische Ressourcen für kleinste bis mittlere Unternehmen

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/funds/2007/jjj/jeremie\\_en.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/jjj/jeremie_en.htm)

JESSICA - Gemeinsame europäische Unterstützung für nachhaltige Investitionen in Stadtentwicklung

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/funds/2007/jjj/jessica\\_en.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/jjj/jessica_en.htm)

JASPERS - Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/funds/2007/jjj/jaspers\\_en.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/jjj/jaspers_en.htm)

### ***3. Europäischer Sozialfonds (ESF)***

---

#### ***3.1. Ziele und politischer Hintergrund***

Die Europäische Union steht heute vor der Notwendigkeit, sich an die Anforderungen der Globalisierung und neuer Handelsgewohnheiten anzupassen. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Bemühungen auf eine Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte konzentrieren. Die Funktion und der Aufgabenbereich des ESF<sup>31</sup> wurden für den Zeitraum 2007-2013 klarer festgelegt: Es wird ausdrücklich auf die Prioritäten der Lissabon-Agenda sowohl für die Beschäftigung als auch die soziale Eingliederung Bezug genommen. Dies ist das erste Mal, dass so eindeutig anerkannt wird, dass die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen der Union für Wachstum und Beschäftigung leisten.

Für den Programmzeitraum 2007-2013 liegt der Schwerpunkt des ESF in der ganzen Union auf den Herausforderungen der Modernisierung, Umstrukturierung und Wettbewerbsfähigkeit. In den Konvergenzregionen konzentrieren sich die Maßnahmen des ESF hauptsächlich auf die Steigerung und Verbesserung der Investitionen in das Humankapital. Der ESF baut auf den bisherigen Erfahrungen, insbesondere auf den aus EQUAL gezogenen Lehren, auf. Diese Grundsätze werden in den neuen Programmen in allen Bereichen einbezogen. Partnerschaften werden ausgebaut, so dass es nun für die Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen viel mehr Möglichkeiten gibt, Aktivitäten durchzuführen. In dieser Hinsicht wird in der neuen ESF-Verordnung die Notwendigkeit betont, den mit den schwerwiegendsten Problemen konfrontierten Regionen, wie städtischen Problemgebieten und Gebieten, die von Unternehmensverlagerungen besonders nachteilig betroffen sind, große Aufmerksamkeit zu schenken.

#### ***3.2. Arten von Maßnahmen und städtische Dimension***

Der ESF konzentriert seine Unterstützung auf Themenschwerpunkte in Verbindung mit den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppen. Art und Umfang der im Rahmen der einzelnen Schwerpunkte zu finanzierenden Maßnahmen hängen davon ab, ob es um das Ziel „Konvergenz“ oder das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ geht.

Im Rahmen der Ziele „Konvergenz“ (für die am wenigsten entwickelten Regionen) und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“<sup>32</sup> leistet der ESF Unterstützung für folgende Bereiche:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer zur besseren Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels, insbesondere durch Förderung des lebensbegleitenden Lernens und verstärkter Investitionen in die Humanressourcen;

---

<sup>31</sup> Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999, ABl. L 210/12 vom 31.7.2006.

<sup>32</sup> Artikel 3 Absatz 1 der ESF-Verordnung.

- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt durch Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen, durch Durchführung von aktiven und präventiven Maßnahmen zur frühzeitigen Bedarfsermittlung mit individuellen Aktionsplänen und personalisierter Unterstützung, durch Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation und durch gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Migranten;
- Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Hinblick auf ihre dauerhafte Integration ins Erwerbsleben und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt;
- Stärkung des Humankapitals durch Förderung der Konzeption und Durchführung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, von Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschungs- und Technologiezentren und Unternehmen, Förderung von Partnerschaften und Bündnissen sowie Einbeziehung der Sozialpartner.

Im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ liegt der Schwerpunkt des ESF auf zwei zusätzlichen Prioritäten.<sup>33</sup>

- Ausweitung und Verbesserung der Investitionen in das Humankapital durch Umsetzung von Reformen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Hinblick darauf, dass sich die Menschen stärker auf die Erfordernisse einer wissensbasierten Gesellschaft und auf lebensbegleitendes Lernen einstellen, sowie durch Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation;
- Stärkung der institutionellen Kapazität und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie Aufbau von Kapazitäten für die Durchführung von politischen Strategien und Programmen in den jeweiligen Bereichen.

Die operationellen Programme müssen mit den Grundsätzen des verantwortungsvollen Handelns („good governance“), der Partnerschaft, der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit im Einklang stehen.

Die im Zeitraum 2000-2006 im Rahmen der Initiative EQUAL angewandten Prinzipien (Partnerschaft und Ermächtigung von Frauen), die dabei erprobten Ansätze (Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Mainstreaming von erfolgreichen Verfahren) sowie die in spezifischen Politikbereichen gemachten Erfahrungen schlagen sich in den Programmplanungsdokumenten für die Jahre 2007-2013 nieder.

Die Mitgliedstaaten können sich auf Aktionen konzentrieren, welche für die Bewältigung ihrer besonderen Herausforderungen am besten geeignet sind, zum Beispiel auf Programme in den Bereichen berufliche und allgemeine Bildung sowie Beschäftigungsfähigkeit mit Schwerpunkt auf benachteiligten Gesellschaftsgruppen (Jugendliche, Frauen, Migranten, ethnische und nationale Minderheiten usw.).

---

<sup>33</sup> Artikel 3 Absatz 2 der ESF-Verordnung.

### ***Aktionen mit städtischer Dimension:***

- Ausbau der Rolle von Städten als Wachstumspole zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie;
- Verbesserung der Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern und des Verwaltungshandelns im Bereich der städtebaulichen Maßnahmen durch die Förderung der Rolle der Gemeinden;
- Maßnahmen zum Abbau von Ungleichheiten zwischen Städten und Bezirken und zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen (Jugendliche, Frauen, Migranten, ethnische und nationale Minderheiten), insbesondere durch die Förderung der unternehmerischen Initiative und der Einrichtung von Bildungsprogrammen;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Kapazitätsaufbaus zur Unterstützung der Gestaltung von wirkungsvollen und treffsicheren Wohnungsbeihilfen innerhalb des Sozialschutzsystems, insbesondere in Ländern, in welchen die soziale Wohnungspolitik noch auf einer frühen Entwicklungsstufe steht, um zur besseren sozialen Eingliederung beizutragen (nur im Rahmen des Ziels „Konvergenz“);
- Maßnahmen, wie zum Beispiel Ausbildungsangebote, zur Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft zur Sanierung des Bestands an Sozialwohnungen in Stadtgebieten mit einer hohen Konzentration an Hochhäusern, die immer mehr das Stigma von Armut und sozialer Ausgrenzung tragen.

In Fällen, in denen die Mitgliedstaaten Aktivitäten zugunsten von grenzübergreifenden und/oder interregionalen Aktionen als spezifischen Schwerpunktbereich in einem operationellen Programm unterstützen, kann der Beitrag des ESF auf der Ebene dieses Schwerpunktbereichs um 10 % angehoben werden. Gemäß Artikel 8 der EFRE-Verordnung beträgt dieser Prozentsatz in Regionen, die unter das "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" fallen, sogar 15%.

### ***3.3. Finanzierungsmöglichkeiten***

Die Endbegünstigten sind nationale, regionale und lokale Behörden sowie andere Akteure (Städte, Regionen, Ausbildungszentren, NRO, lokale, nationale oder grenzübergreifende Partnerschaften usw.) aus den 27 Mitgliedstaaten der EU. Die Europäische Kommission ist nicht direkt an der Auswahl oder Finanzierung von ESF-Projekten beteiligt. Sie werden im Zuge von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die von der Verwaltungsbehörde des jeweiligen Mitgliedstaates veröffentlicht werden, ausgewählt. Die Verwaltungsbehörde ist eine staatliche Einrichtung.

Im Rahmen des ESF stehen im Zeitraum 2007-2013 Finanzmittel in Höhe von 75 Mrd. EUR zur Verfügung. Der Finanzbeitrag der EU, die so genannte EU-Kofinanzierungsrate, kann bis zu 85 % betragen und kann, gemäß Artikel 52 der Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen, variieren.

## ***Der ESF und das Europäische Konjunkturprogramm***

Die weltweite Finanzkrise wirkt sich auch auf die „Realwirtschaft“, d. h. auf Arbeitsplätze, Unternehmen und den Handel, aus, da die „Kreditverknappung“ den Finanzfluss an Unternehmen und Haushalte einschränkt. Geringere Geschäftsinvestitionen und niedrigere Ausgaben der privaten Haushalte führen zu einem Nachlassen der Wirtschaftstätigkeit. Es wird erwartet, dass das Wirtschaftswachstum in der EU im Jahr 2009 gesunken ist. Beispiele für diese Auswirkungen sind steigende Arbeitslosigkeit und die Schaffung wesentlich weniger Arbeitsplätze als in den Rekordjahren 2007-2008, in denen 6 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Als Reaktion darauf hat der ESF eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die auf Folgendes abzielen:

- Bereitstellung von zusätzlicher Liquidität im Vorfeld
- verstärktes Vorziehen von Investitionen
- flexible Mittelausstattung zur Beschleunigung neuer Projekte
- weniger Verwaltungsaufwand
- Förderung kleiner Projekte

Der ESF stellt dadurch mehr Fördermittel zur Unterstützung der Beschäftigung bereit. Diese zusätzlichen Mittel standen 2009 zur Verfügung, und konnten in dem Zeitpunkt der Krise, wann dies am nötigsten war, zur Erholung der Wirtschaft beitragen und zukünftiges Wachstum unterstützen. Der ESF ist darüber hinaus flexibler, da er es den wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten ermöglicht, die Kofinanzierung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. So können kurzfristig mehr Beschäftigungsinitiativen auf den Weg gebracht werden. Indem der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten reduziert werden, gewährleistet der ESF, dass europaweit mehr und bessere Projekte zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden können.

### ***3.4. Weiterführende Informationen***

#### ***Websites***

Leitseite der GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit:

<http://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de>

Informationen zum Europäischen Sozialfonds (ESF):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=325>

Derzeit geltende ESF-Verordnung:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce\\_1081\(2006\)\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce_1081(2006)_de.pdf)

Angaben zu den nationalen Verwaltungsbehörden (Website des ESF):

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/esf2000/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/employment_social/esf2000/index_de.html)

Bibliothek und Projektinformationen des ESF nach Ländern:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/esf/library/library\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/esf/library/library_de.htm)

### ***Veröffentlichungen***

Broschüre für die breite Öffentlichkeit „Europäischer Sozialfonds – 50 Jahre  
Investitionen in Menschen“

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/esf/docs/50th\\_anniversary\\_book\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/esf/docs/50th_anniversary_book_de.pdf)

## **4. Kohäsionsfonds**

---

### **4.1. Ziele und politischer Hintergrund**

Der Kohäsionsfonds steht Mitgliedstaaten mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts offen und hilft ihnen, ihren wirtschaftlichen und sozialen Rückstand zu verringern und ihre Wirtschaft zu stabilisieren. Er unterstützt Projekte im Rahmen des Ziels „Konvergenz“. Bezüglich der Programmplanung, Verwaltung und Begleitung unterliegt er denselben Regelungen wie der ESF und der EFRE.

### **4.2. Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen**

In früheren Programmplanungszeiträumen förderte der Kohäsionsfonds Umwelt- und Verkehrsinfrastrukturprojekte in den Städten. Für 2007-2013 stellt die Förderung des umweltverträglichen Verkehrs eine Priorität bei den Investitionen dar. Allgemein konzentriert sich der Fonds auf Investitionen in zwei Bereichen:

- Die Verkehrsinfrastrukturen, die zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen beitragen (einschließlich des Zugangs zu diesen Netzen) und insbesondere die vorrangigen Projekte von gemeinsamem Interesse gemäß den gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes<sup>34</sup>. Diese Investitionen spielen für die Attraktivität der Städte eine wichtige Rolle, zumal sie ihre Zugänglichkeit und die Mobilität zwischen den Städten verbessern.
- Umweltprojekte im Rahmen der Prioritäten der Umweltpolitik der Europäischen Union (insbesondere die Entsorgung und Behandlung von Abfällen und Abwässern in städtischen Gebieten) sowie Bereiche im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung wie Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Verkehr, einschließlich des umweltfreundlichen Stadtverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs, Straßenverkehrsmanagement, intermodale Transportsysteme und ihre Interoperabilität.

### **4.3. Finanzierungsmöglichkeiten**

In diesem Zeitraum trägt der Kohäsionsfonds zu mehrjährigen, dezentral verwalteten Investitionsprogrammen bei, anstatt wie früher von der Kommission einzeln zu genehmigende Vorhaben zu unterstützen.

Nach Maßgabe der oben genannten Bedingung für das BIP kommen im Zeitraum 2007-2013 folgende Mitgliedstaaten für eine Förderung durch den Kohäsionsfonds in Betracht: Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Ungarn, Lettland,

---

<sup>34</sup> Entscheidung Nr. 1692/96/EG vom 9.9.1996, zuletzt geändert durch Entscheidung Nr. 884/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004, ABl. L 167/1 vom 30.4.2004.

Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei und Slowenien. Spanien erhält eine Übergangsförderung, da das spanische BIP pro Einwohner unter dem Durchschnitt der EU-15 liegt. Diese Liste wird 2010 auf der Grundlage neuer BIP-Daten für die Europäische Union überprüft werden.

Für den Zeitraum 2007-2013 stehen im Rahmen des Kohäsionsfonds Mittel in Höhe von rund 70 Mrd. EUR zur Verfügung. Für städtebauliche Projekte gibt es keine spezifische Zuweisung. Der Beitrag der Europäischen Union im Rahmen operationeller Programme des Kohäsionsfonds beträgt bis zu 85 % der förderfähigen Ausgaben.

#### ***4.4. Weiterführende Informationen***

INFOREGIO, Website zur Kohäsionspolitik und zum Kohäsionsfonds:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/funds/cf/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/cf/index_de.htm)

Kohäsionspolitik und städtische Belange:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/themes/urban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/themes/urban/index_de.htm)

Vorschriften und Bedingungen für die Kofinanzierung durch die Strukturfonds:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/presenta/eligibility/eligibility\\_2009\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/eligibility/eligibility_2009_en.pdf)

Datenbank „Success stories“ über die von den Strukturfonds und vom Kohäsionsfonds geförderten Projekte:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/projects/stories/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/projects/stories/index_de.cfm)